



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 23. Mai 2023

www.stadt-salzburg.at

70. Kundmachung

Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen im Bereich Maxglan; Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone G betreffend die B 1 Innsbrucker Bundesstraße

GZ: 01/07/138504/2022/022

Auf Grund des § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde verordnet:

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone G, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 3) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurzparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den nachfolgend angeführten Kurzparkzonenbereichen in der B1 Innsbrucker Bundesstraße beantragen:

Innsbrucker Bundesstraße ON 7 sowie Innsbrucker Bundesstraße ON 12-20

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag auf der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft.

Mit Kundmachung dieser Verordnung wird die Verordnung vom 17.3.2014, Zahl 05/04/10136/1999/012, aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt

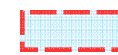
Bildet einen wesentlichen Bestandteil der
Verordnung vom 16.5.2023,
Zahl 01/07/138504/2022/019



STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung
und Verkehr

Plangrundlage: Digitale Stadtkarte
MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation
Datenquelle: MA 5/03 - Stadtplanung und Verkehr
Sachb.:
Erstellt am: 05.04.2023/Kartal

Bewohnerparkzone G

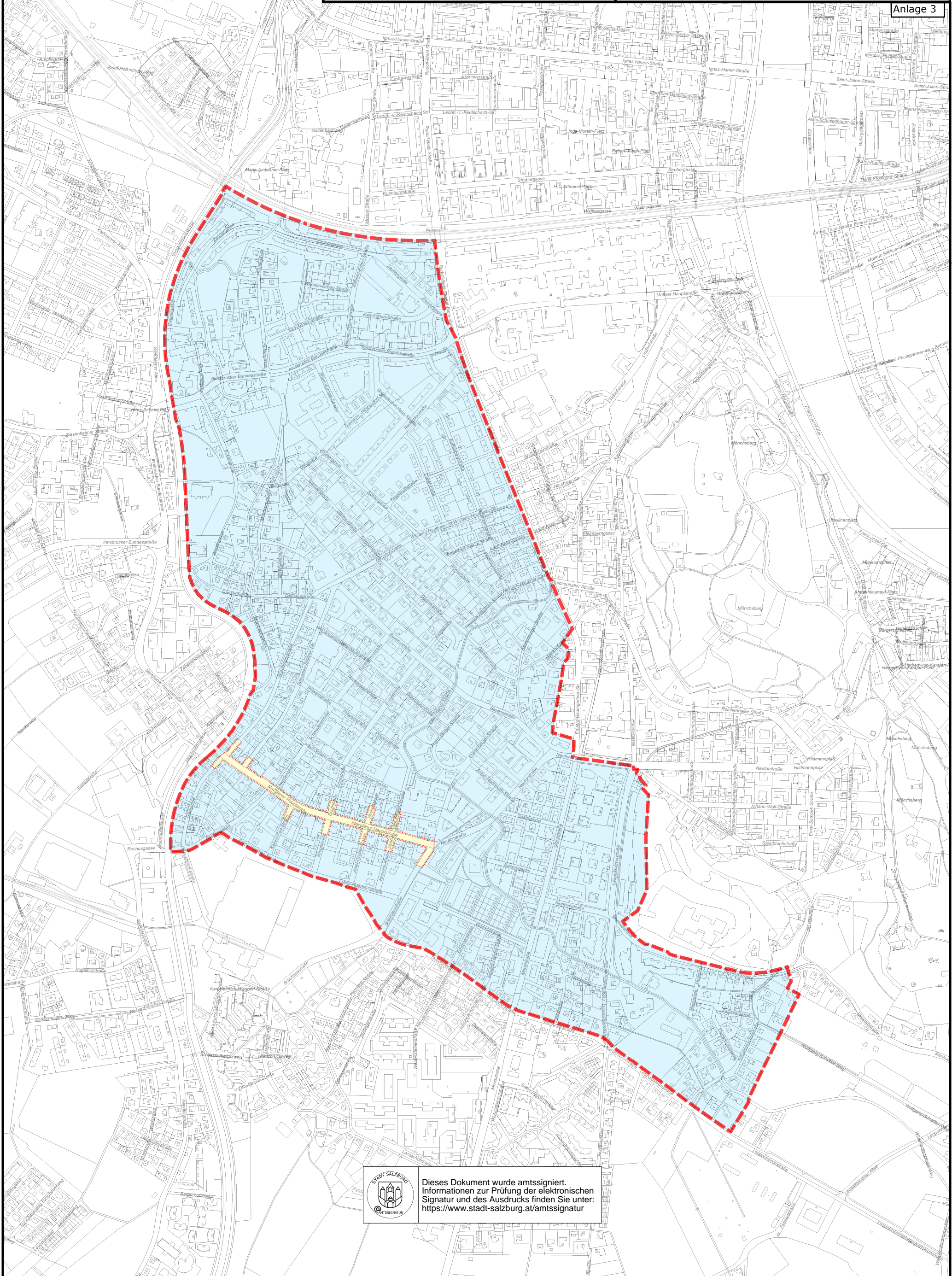


Zonengrenze neu



kein Bewohnerparken

Anlage 3



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>